



Sankt Augustin, 12.7.2021

Laufende Nummer: 19/2021

**Ordnung betreffend die Neuorganisation des Lehr- und Prüfungsangebots in den
Masterstudiengängen Controlling und Management (CuM) sowie Innovations- und
Informationsmanagement (IuI) am Campus Sankt Augustin der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg vom 27.05.2021**

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601

Ordnung

betreffend die Neuorganisation des Lehr- und Prüfungsangebots in den Masterstudiengängen Controlling und Management (CuM) sowie Innovations- und Informationsmanagement (IuI) am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

vom 27.05.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Campus Sankt Augustin die folgende Ordnung für die Studiengänge Controlling und Management (CuM) sowie Innovations- und Informationsmanagement (IuI) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufhebung der Prüfungsordnungen
- § 2 Auslaufen des Lehr- und Prüfungsangebotes
- § 3 Exmatrikulation/Wechsel der Prüfungsordnung
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Aufhebung bzw. Änderung der Prüfungsordnungen

Die MPO CuM/IuL 2010 nebst 1.- 8. ÄndO werden zum 28.02.2023 aufgehoben.

§ 2 Auslaufen des Lehr- und Prüfungsangebotes

(1) Den in den Studiengängen CuM und IuL unter der MPO 2010 nebst 1. - 8. ÄndO eingeschriebenen Studierenden wird die Fortsetzung des Studiums über den Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich mindestens elf Semestern hinaus ermöglicht.

(2) Prüfungen und Lehrveranstaltungen der Studiengänge CuM und IuL unter der Prüfungsordnung MPO 2010 nebst 1. - 8. ÄndO werden letztmalig im Wintersemester 2022/2023 angeboten.

(3) Die Antragstellung auf Zulassung zur Masterarbeit in den Studiengängen CuM und IuL unter der MPO CuM/IuL 2010 nebst 1. - 8. ÄndO müssen spätestens bis zum 31.03.2022 erfolgen, die Antragstellung auf Wiederholung spätestens bis zum 31.08.2022. Die Bearbeitungsfrist ist dabei so zu terminieren, dass die Abschlussarbeit bzw. ihre Wiederholung im Wintersemester 2022/2023 abgeschlossen werden kann. Die Antragstellung auf Zulassung zum Kolloquium muss spätestens bis zum 02.01.2023 erfolgen, die Antragstellung auf Wiederholung spätestens eine Woche nach dem Nichtbestehen des ersten Kolloquiums. Das Kolloquium ist so zu terminieren, dass sichergestellt ist, dass das Kolloquium bzw. seine Wiederholung im Wintersemester 2022/2023 abgeschlossen werden kann.

§ 3 Exmatrikulation/Wechsel der Prüfungsordnung

Studierende der Masterstudiengänge CuM und IuI unter der MPO 2010 nebst 1. - 8. ÄndO, die das Studium nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt (§ 1) abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht auf Antrag in die MPO CuM/IuI M.Sc. 2022 wechseln.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht. Sie gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 27.05.2021.

Sankt Augustin, 27.05.2021

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Prof. Dr. Peter Muck